



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 17/Jahrgang 2014	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	13.06.2014
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Saban Gül, Rathausgasse 5, 60389 Frankfurt, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005165025/44 am 04.04.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Irfan Krueziu, Marktstr. 14, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000752625/44 am 05.05.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sudahan Drmaku, Breite Str. 103, 47798 Krefeld, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006164555/35 am 04.06.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen André Griesinger, Roonstr. 27, 47169 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005167129/45 am 13.05.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.05.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G a h r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Martins Dzenis, Eickenscheidter Fuhr 142, 45139 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.006163226/6 am 08.04.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ion Panciu, Wiesenstr. 65, 47169 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005164689/24 am 28.03.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Regis Gode, 1058 Rue Camille Krantz, F-88000 Dinoze, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005162233/35 am 27.03.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 27.03.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb

von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Yaroslav Angelov Atanasov, Neustadtstr. 6, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005164852/44 am 07.04.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Saraslav Vanecko, Svcetoplukova 23, SK-058 01 Poprad, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005162231/45 am 07.04.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 07.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

G a h r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Henning Scholkemeier-Bosse, Neuhof 2, 38173 Erkerode, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005166169/35 am 06.05.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 06.05.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb

von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Tugba Kurt, Kleiststr. 43, 47166 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005166116/6 am 29.04.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.04.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nicole Menzel, Kaiserstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 50-34.757/10 E am 23.05.2014 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.05.2014 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen beim Sozialamt (Bußgeldstelle Pflegeversicherung) Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Zimmer 25, eingesehen werden.

Mülheim der Ruhr, den 02.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S p i l l e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mark Robert Gibson, Kölner Str. 377, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-LM6813 am 02.06.2014 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Constantin Sirbu, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JF578 am 15.05.2014 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- messbescheides

Der Gewerbesteuermessbescheid für das Jahr 2012 vom 10.01.2014 mit dem Aktenzeichen 24-5/lose Sache für Kristina Jäkel kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt der Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides

der Gewerbesteuerbescheid sowie der dazu ergangene Zinsbescheid für das Veranlagungsjahr 2012 vom 16.05.2014 mit den Aktenzeichen 24-5/2315046000001, 7801003150457 für Christian Jungen können nicht zugestellt werden, weil der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.93, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Dennis Messinger, zuletzt wohnhaft gewesen Alfredstr. 5, 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 04.06.2014 (Aktenzeichen: 50711/91110/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Straße 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Prodan, Zimmer 413, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

N a l e s

Öffentliche Zustellung eines
Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Rajhlumar Palakumar, zuletzt wohnhaft gewesen Im Neuhof 7, 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 09.05.2014 (Aktenzeichen: 50-711/102760/08) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Kämmerer, Zimmer 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.05.2014

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K ä m m e r e r

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Jugendstadtrates in der
Stadt Mülheim an der Ruhr
- Ersatzbestimmung nach der Wahlordnung für
die Wahl des Jugendstadtrates -

Der Vertreter des Jugendstadtrates Felix Bruckhoff hat mit Datum vom 06.05.2014 mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat im Jugendstadtrat verzichtet.

Das freigewordene Mandat ist nach der in der Sitzung des Wahlausschusses am 18.07.2013 gebildeten Reserveliste neu zu besetzen. Danach ist Ebrahim Ahmad, Prinzeß-Luise-Str. 103, 45479 Mülheim an der Ruhr (Platz 1 der Reserveliste für die Realschulen), als Nachfolger für Felix Bruckhoff zum Vertreter in den Jugendstadtrat gewählt.

Ebrahim Ahmad hat die Wahl mit Erklärung vom 20.05.2014 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mülheim an der Ruhr, den 05.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. A.

A l t e n b a c h

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl
der Stadt Mülheim an der Ruhr am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	133767
Wähler/innen	67350
Ungültige Stimmen	1204
Gültige Stimmen	66146

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber	Direktmandate	Stimmen (absolut)	Stimmen (Prozent)
SPD	17	20849	31,52 %
CDU	10	17970	27,17 %
MBI	0	6666	10,08 %
FDP	0	3517	5,32 %
GRÜNE	0	7249	10,96 %
DIE LINKE	0	2712	4,10 %
WIR AUS Mülheim	0	948	1,43 %
Einzelbewerber Kirchner	0	15	0,02 %
BfB	0	429	0,65 %
Mülheim steht AUF	0	549	0,83 %
AfD	0	3469	5,24 %
PIRATEN	0	1141	1,72 %
Bündnis für Bildung – Mülheim an der Ruhr Interkulturell, sozial und fair	0	632	0,96 %
gesamt	27	66146	

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Direktkandidat	Anschrift
01 Stadtmitte - Zentrum	Körner, Constantin, SPD	Kampstr. 25, 45468 Mülheim an der Ruhr
02 Eppinghofen - Nordwest	Bakum, Rodion, SPD	Hermannstr. 96, 45479 Mülheim an der Ruhr
03 Eppinghofen - Ost	Scholten, Ulrich, SPD	Bürgerstr. 6, 45468 Mülheim an der Ruhr

Wahlbezirk	Direktkandidat	Anschrift
04 Stadtmitte - Ost	Böhm, Alexander, SPD	Dohne 85, 45468 Mülheim an der Ruhr
05 Kahlenberg	Püll, Markus, CDU	Neudecker Str. 31, 45470 Mülheim an der Ruhr
06 Holthausen - Süd	Dr. Tilgner, Henner, CDU	Mendener Str. 102A, 45470 Mülheim an der Ruhr
07 Holthausen - Nord	Borchardt, Heinz, CDU	Fischenbeck 33, 45472 Mülheim an der Ruhr
08 Heißen - Süd, Heimat-erde	Schindler, Claus, SPD	Hustadtweg 28, 45475 Mülheim an der Ruhr
09 Heißen - Mitte	Mühlenfeld, Daniel, SPD	Rudolf-Harbig-Str. 10, 45472 Mülheim an der Ruhr
10 Heißen - Ost	Freiburg, Hildegard, SPD	Riemelsbeck 6, 45470 Mülheim an der Ruhr
11 Winkhausen	Terkatz, Johannes, SPD	Elisabeth-Selbert-Str. 50, 45473 Mülheim an der Ruhr
12 Mellinghofen	Braun, Heinz, SPD	Mönchstr. 8, 45478 Mülheim an der Ruhr
13 Dümpten - Süd	Spliethoff, Dieter, SPD	Mühlenstr. 172 B, 45473 Mülheim an der Ruhr
14 Dümpten - Nordost	Kasberger, André, SPD	Wallstr. 15, 45468 Mülheim an der Ruhr
15 Dümpten - Nordwest	Willems, Oliver, SPD	Ilseweg 21, 45475 Mülheim an der Ruhr
16 Dümpten - Styrum	Sen, Enver, SPD	Teutonenstr. 18, 45478 Mülheim an der Ruhr
17 Styrum - Nord	Jurczyk, Sascha, SPD	Frombergfeld 10, 45481 Mülheim an der Ruhr
18 Styrum - Süd	Mölders, Norbert, SPD	Blumenstr. 36, 45476 Mülheim an der Ruhr
19 Speldorf - Nordwest	Dickmann, Bernd, CDU	Michaelstr. 20, 45479 Mülheim an der Ruhr
20 Speldorf - Süd	Kaldenhoff, Christina, CDU	Birkenstr. 7, 45478 Mülheim an der Ruhr
21 Speldorf - Nordost	Wietelmann, Margarete, SPD	Ruhrblick 2, 45479 Mülheim an der Ruhr
22 Broich - Nord	Wiechering, Dieter, SPD	Prinzeß-Luise-Str. 103, 45479 Mülheim an der Ruhr
23 Broich - Süd	Hendriks, Heiko, CDU	Böllerts Höfe 28, 45479 Mülheim an der Ruhr
24 Saarn - Zentrum	Michels, Wolfgang, CDU	Föhrenkamp 4, 45481 Mülheim an der Ruhr
25 Saarn - Siedlungen	Wagner, Frank, CDU	Malmedyweg 17A, 45481 Mülheim an der Ruhr
26 Saarner Kuppe	Blum, Frank, CDU	Hochfelder Str. 11, 45478 Mülheim an der Ruhr

Wahlbezirk	Direktkandidat	Anschrift
27 Saarn-Süd mit Selbeck und Mintard	Baßfeld, Ramona, CDU	Am Entenfang 7, 45481 Mülheim an der Ruhr

2. aus den Reserverlisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Anschrift	Mandat
CDU	Schröder, Ursula	Winkhauser Talweg 146, 45473 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 2
CDU	Capitain, Eckart	Keienburgeck 6, 45470 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 7
CDU	Dr. Chrobok, Roland	Sabinenweg 41, 45475 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 9
CDU	Oesterwind, Werner	Westkapeller Ring 49, 45481 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 11
CDU	Spiegel, Angelina	Eichholzstr. 6, 45475 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 12
MBI	Reinhard, Lothar Josef	Karlsruher Str. 12, 45478 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 1
MBI	Hötger, Hans-Georg	Schippersheide 35, 45475 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 2
MBI	Striemann, Norbert	Talstr. 121, 45475 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 3
MBI	Godbersen, Hei-delore Monika	Eduardstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 4
MBI	Klöve Korn, Eva - Annette	Karlsruher Str. 12, 45478 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 5
FDP	Beitz, Peter	Großenbaumer Str. 29, 45481 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 1
FDP	Ostermann, Meike	Waldenburger Str. 8, 45470 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 2
FDP	Mangen, Christian	Kohlenkamp 43, 45468 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 3
GRÜNE	Krumwiede, Franziska	Cheruskerstr. 26, 45479 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 1
GRÜNE	Giesbert, Tim	Neudecker Str. 32, 45470 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 2
GRÜNE	Weber, Eva-Maria	Walkmühlenstr. 50, 45470 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 3
GRÜNE	Stollen, Hermann	Baakendorfer Str. 34, 45478 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 4
GRÜNE	Erd, Brigitte	Gartenstr. 5, 45468 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 5
GRÜNE	Fonkeu, Justin Nkwadi	Eppinghofer Str. 143, 45468 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 6
DIE LINKE	Marquardt, Andreas	Heidestr. 6, 45476 Mülheim an der Ruhr	Reserverlistenplatz 1

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Anschrift	Mandat
DIE LINKE	Felderhoff, Birgit	Gneisenastr. 30, 45472 Mülheim an der Ruhr	Reservelistenplatz 2
WIR AUS Mülheim	Bicici, Cevat	Augustastr. 65, 45476 Mülheim an der Ruhr	Reservelistenplatz 1
AfD	Hartmann, Jochen	Bonnemannstr. 17A, 45475 Mülheim an der Ruhr	Reservelistenplatz 1
AfD	Beyerle, Ursula	Bunsenstr. 9, 45470 Mülheim an der Ruhr	Reservelistenplatz 2
AfD	Dr. Fritz, Martin	Dessauerstr. 14A, 45472 Mülheim an der Ruhr	Reservelistenplatz 3
PIRATEN	Trojahn, Carsten	Landsberger Str. 35, 45481 Mülheim an der Ruhr	Reservelistenplatz 1
Bündnis für Bildung – Mülheim an der Ruhr Interkulturell, sozial und fair	Tuncer, Hasan	Kämpchenstr. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr	Reservelistenplatz 1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **14.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mülheim an der Ruhr, den 10.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

Dagmar Mühlenfeld

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Bezirksvertretungswahl
der Stadt Mülheim an der Ruhr am 25.05.2014**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Bezirksvertretungswahl festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 74 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

1 Rechtsruhr - Süd:

Wahlberechtigte	50711
Wähler/innen	26174
Ungültige Stimmen	395
Gültige Stimmen	25779

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Pickert, Heinrich-Peter	1
Krieger, Ulrike	2
Obarowski, Oskar Peter	3
Bendixen, Joachim	4
Völlmecke, Christian	5
Weymann, Jens	6

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Fessen, Arnold	1
Schiemer, Hansgeorg	2
Borchardt, Heinz	3
Kampermann, Jörg Dieter	4
Fink, Florian	5

Mülheimer Bürger Initiativen (MBI)

Kandidat	Listenplatz
Klövekorn, Eva-Annette Hendrikje	1
Luthmann, Dean	2

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Stalleicken, Britta	1
Krüger, Alfred	2
Erd, Brigitte	3

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Hoffmann, Joachim	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Kahl, Dieter	1

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat	Listenplatz

Große, Werner	1
---------------	---

2 Rechtsruhr - Nord:

Wahlberechtigte	37033
Wähler/innen	16192
Ungültige Stimmen	270
Gültige Stimmen	15922

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Czeczotka-Simon, Heinz-Werner	1
Wrede, Günter	2
Pszczola, Edmund	3
Remming, Holger	4
Vier, Olaf	5
Pape, Tanja Cornelia	6
Paulat, Daniel	7

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Seidemann-Matschulla, Petra	1
Hartmann, Monika	2
Trucksess, Ralph	3
Windl, Udo	4
Müller, Sieglinde	5

Mülheimer Bürger Initiativen (MBI)

Kandidat	Listenplatz
Striemann, Norbert	1
Hirdes, Monika	2

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Boudour Ahmet, Nilsen	1
Hercher, Axel	2

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Sem, Klaus	1

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Haase, Thomas	1

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat	Listenplatz
Ufer, Andre	1

3 Linksruhr:

Wahlberechtigte	46023
Wähler/innen	24950

Ungültige Stimmen	406
Gültige Stimmen	24544

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kandidat	Listenplatz
Hübelbeck, Hermann	1
Bröker, Otto	2
Jansen, Peter	3
Oesterwind, Elke	4
Werner, Ulrike	5
Balluff, Günther	6
Blum, Monika	7

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Kandidat	Listenplatz
Zeitnitz, Heinz Dieter	1
Dodd, Susanne	2
Böck, Stefan	3
Westerwinter, Heinz	4
Hoffmann, Friedhelm	5

Freie Demokratische Partei (FDP)

Kandidat	Listenplatz
Seeger, Werner	1

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Kandidat	Listenplatz
Sinn-Leyendecker, Heidemarie	1
Voß, Carsten	2

Mülheimer Bürger Initiativen (MBI)

Kandidat	Listenplatz
Warth, Albrecht	1
Weinzierl, Jürgen	2

DIE LINKE (DIE LINKE)

Kandidat	Listenplatz
Janz, Ulf	1

Alternative für Deutschland (AfD)

Kandidat	Listenplatz
Zimmermann, Lutz	1

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **14.07.2014**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mülheim an der Ruhr, den 10.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

Dagmar Mühlenfeld

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Integrationsrates vom 25. Mai 2014
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
 - Feststellung des Wahlergebnisses -

Der Wahlausschuss für die Wahl des Integrationsrates in Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 das Ergebnis der Integrationsratswahl vom 25.05.2014 festgestellt.

Gemäß § 4 Nr. 8 in Verbindung mit § 25 der Wahlordnung zur Wahl Integrationsrates in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Wahlordnung) ist das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt zu machen.

Die Veröffentlichung erfolgt unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber.

Wahlberechtigte insgesamt	24.147
Wähler insgesamt	4.166
Ungültige Stimmen	359
Gültige Stimmen	3.807

	Wählergruppe / Einzelbewerber(in)	Zahl der Stimmen (absolut)
1.	„TÜRK TOPLUMU“ Mülheim an der Ruhr	516
2.	Frauen der Welt	571
3.	Alevitisches Kulturzentrum Mülheim e.V.	179
4.	Robertina Al-Ashouri – „GEMEINSAM STARK“	116
5.	Ihsan Kersikoglu	51
6.	Stella Weber – „Cecil“	181
7.	Türkische Gemeinde Rhein – Ruhr e.V. mit Kultur- und Integrationsverein Giresunlular	194
8.	Erol Demircan	86
9.	Ömer Gök	215
10.	Grüne Liste	245
11.	Ubuntu Liste	66
12.	KROATISCHE LISTE	162
13.	Türkische Sozialdemokraten e.V.	128
14.	Arabische Liste	239
15.	Internationale Bürger Mülheim`s (i.B.M.)	858
	Insgesamt:	3.807

Ausgangszahl für die Sitzverteilung ist die gemäß der Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr festgelegte Anzahl der Sitze, welche im Rahmen der Integrationsratswahl 2014 direkt gewählt werden. Sie beträgt 16.

Auf der Grundlage dieser Ausgangszahl ergibt sich nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Verfahren nach Hare/Niemeyer) folgende Verteilung der Sitze auf die gewählten Bewerber/innen der Wählergruppen und Einzelbewerber/innen:

Wählergruppe / Einzelbewerber(in)	Gewählte Bewerber(innen)	Zahl der Sitze
„TÜRK TOPLUMU“ Mülheim an der Ruhr	1. Sen, Enver 2. Kirlak, Bünyamin	2
Frauen der Welt	1. Koch, Mehrnaz 2. Sadr-Haseb, Djamila	2
Alevitisches Kulturzentrum Mülheim e.V.	1. Özcelik, Fatma	1
Stella Weber – „Cecil“	Weber, Stella Stellvertreterin: Haider-Owusu, Diana	1
Türkische Gemeinde Rhein – Ruhr e.V. mit Kultur- und Integrationsverein Giresunlular	1. Okur, Mustafa	1
Ömer Gök	Gök, Ömer kein Stellvertreter	1
Grüne Liste	1. Boudour Ahmet, Nilsen	1
KROATISCHE LISTE	1. Beric, Marija	1
Türkische Sozialdemokraten e.V.	1. Bogaoglu, Seda	1
Arabische Liste	1. Gassa, Ahmed	1
Internationale Bürger Mülheim`s (i.B.M.)	1. Sener, Murat 2. Aydin, Sevket 3. Arslan, Emine 4. Sentürk, Ferit	4
	insgesamt:	16

Nach § 28 der Wahlordnung kann gegen die Gültigkeit der Wahl jede(r) Wahlberechtigte(r) des Wahlgebiets sowie jede Person, die als Bewerber(in) in einem Wahlvorschlag an der Wahl teilgenommen hat, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie / er eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich hält. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin (Rats- und Rechtsamt, Zimmer B.111, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl des Integrationsrates läuft vom Tage dieser Bekanntmachung an.

Mülheim an der Ruhr, den 10.06.2014

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Saban Gül, Frankfurt)	266
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Irfan Krueziu, Oberhausen)	266
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sudahan Drmaku, Krefeld)	267
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (André Griesinger, Duisburg)	267
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Martins Dzenis, Essen)	267
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ion Panciu, Duisburg)	268
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Regis Gode, Frankreich)	268
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Yaroslav Angelov Atanasov)	268
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Saraslav Vanecko)	269
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Henning Scholkemeier-Bosse, Erkerode)	269
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Tugba Kurt, Duisburg)	269
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nicole Menzel)	270
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mark Robert Gibson)	270
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Constantin Sirbu)	271
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuermessbescheides (Kristina Jäkel)	271
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Christian Jungen)	271
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Dennis Messinger)	271
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Rajhlumar Palakumar)	272
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Jugendstadtrates in der Stadt Mülheim an der Ruhr - Ersatzbestimmung nach der Wahlordnung für die Wahl des Jugendstadtrates -	272
Bekanntmachung des Ergebnisses der Ratswahl der Stadt Mülheim an der Ruhr am 25.05.2014	273
Bekanntmachung des Ergebnisses der Bezirksvertretungswahl der Stadt Mülheim an der Ruhr am 25.05.2014	277
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates vom 25. Mai 2014 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – Feststellung des Wahlergebnisses -	280